

Bericht über die Prüfung der Gemeinderechnung 2010

1. Allgemeines

Am 6. April 2011 wurde der RPK die Gemeinderechnung 2010 durch GR Max Hippenmeyer präsentiert und anschliessend die Ergebnisse zur Prüfung von Herrn Gerhard Schmied von der „ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG“ (ROD) vorgestellt. Aufgetauchte Fragen in der RPK beantwortete Herr Bernhard Stöcklin (AL Finanzen) kompetent und zur Zufriedenheit der RPK. Die Arbeit der Abteilung Finanzen kann aus Sicht der RPK lobend erwähnt werden. Anliegen und Verbesserungen werden aufgenommen und umgesetzt. Fehlende Dokumentationen sind sehr schnell zusammengestellt, was die Arbeit der RPK spürbar erleichtert. Die RPK dankt allen involvierten Personen für ihre geleistete Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

2. Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2010 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'156'988.68 auf (vgl. Budget 2010: CHF 424'193). Dieser Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von rund CHF 1.6 Mio. und einem Mehrertrag von rund CHF 0.9 Mio.

Folgende Faktoren führten zu diesem Rechnungsergebnis:

- Die Ausgaben beim Sachaufwand (Kontogruppen 310, 311 und 312) fielen um CHF 0.6 Mio. geringer aus als budgetiert.
- Sozialversicherungsbeiträge waren um CHF 0.6 Mio. geringer als budgetiert.
- Die Steuerabschreibungen sind nicht in der Höhe ausgefallen, wie budgetiert (CHF 0.5 Mio. geringer).
- Minderkosten fielen zudem bei Beiträgen an private Institutionen (CHF 1.39 Mio.) an.
- Bei den Ertragssteuern wurde im Vergleich zum Budget ein Minderertrag von CHF 0.1 Mio. erzielt. Die Kapitalsteuern fielen um CHF 2.3 Mio. höher aus als im Voranschlag.
- Der kantonale Finanzausgleich fiel um CHF 4.3 Mio. geringer aus als budgetiert.
- Diverse Rückerstattungen (Kontogruppen 436, 451 und 461) waren höher als budgetiert und erzielten einen Mehrertrag von CHF 0.7 Mio.

Die RPK stellt folgendes fest:

- Durch Minderkosten beim Sachaufwand kann die Budgetdisziplin in der Verwaltung wiederum hervorgehoben werden.
- Die mittel- und langfristige Verschuldung konnte weiterhin gesenkt werden und beträgt nun noch CHF 14.0 Mio. (Vorjahr CHF 22.4 Mio.).
- Die Investitionstätigkeit erscheint mit Nettoinvestitionen von rund CHF 4.33 Mio. tief.
- Gesamthaft sind die Steuereinnahmen um 12% über dem Budget. Der wesentlichste Anteil ist auf die Ansiedlung finanzkräftiger Unternehmen zurück zu führen, was sich nun finanziell trotz Unternehmenssteuerreform II bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen positiv auswirkt.

- Die Steuerabschreibungen bei den natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 261'000 auf rund CHF 374'000 (1.5% der Steuereinnahmen) gesunken.
- Aufgrund des Systemwechsels sind die Einnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich stark gesunken.
- Die Spezialfinanzierung GGA hat mit einem Mehrertrag von CHF 57'107.55 abgeschlossen. Neues Eigenkapital GGA: CHF 1'505'691.09
- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 1'243'272.13. Neues Eigenkapital Wasser: CHF 2'696'019.98.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 540'433.60. Neues Eigenkapital Abwasser: CHF 2'129'083.33.
- Die Spezialfinanzierung Abfall weist erneut einen Ertragsüberschuss von rund CHF 155'057.56 auf, das Eigenkapital konnte somit auf CHF 623'791.58 erhöht werden.
- Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt nach Gewinnverteilung gemäss Antrag GR CHF 5'868'484.31.

3. Fazit der RPK zum Rechnungsergebnis und zum Steuersatz

Die RPK nimmt zum erfreulichen Rechnungsabschluss wie folgt Stellung:

- Aufgrund der globalen Finanzkrise wurde sehr vorsichtig budgetiert. Diese Krise hat aber Pratteln kaum betroffen
- Der um CHF 4,3 Mio. tiefer ausgefallene horizontale Finanzausgleich, begründet durch die höhere Steuerkraft der Gemeinde, konnte durch höhere Steuereinnahmen der natürlichen Personen und vor allem der juristischen Personen kompensiert werden.
- Mit dem Mehrertrag konnten höhere Abschreibungen getätigt, eine Einlage in die Vorfinanzierung für künftige Investitionen gemacht und zudem mit dem verbleibenden „offiziellen“ Mehrertrag das Eigenkapital erhöht werden.
- Diese Massnahmen werden die zukünftigen Budgets substantiell beeinflussen, da die Vorfinanzierungen, die höheren liquiden Mittel und das höhere Eigenkapital dazu führen werden, dass künftige Investitionen zufolge tieferen Kapitalzinsen und tieferen Abschreibungen die Rechnung entlasten werden.
- Zudem zeigt sich nun, dass die höheren Steuereinnahmen stabil sind und wir in Zukunft mit weiter steigenden Steuererträgen rechnen dürfen.

Die RPK erwartet, dass der GR im Herbst anlässlich der Bearbeitung des Voranschlags eine Hochrechnung zur laufenden Rechnung 2011 mit möglichst realitätsnahen Zahlen zusammenstellt, und diese zusammen mit dem Voranschlag der RPK übergibt! Vorausgesetzt, dass diese Einschätzungen anlässlich der Budgetierung keine bösen Überraschungen zeigen, wird eine Steuersenkung anlässlich der nächsten Budgetdebatte ein zentrales Thema sein.

Prüfungsarbeiten

Die ROD hat die Gemeinderechnung 2010 geprüft. Von der RPK wurden ihr die Kreditübertragungen aus der Revisionsfeststellung 2009 und eine vertiefte Prüfung der Prozesse betreffend Sozialhilfeleistungen als Zusatzprüfungen in Auftrag gegeben.

Folgende Pendenzen wurden im vergangenen Jahr durch den GR bereinigt:

- Integration Rechnung Gemeindebibliothek in die Gemeinderechnung (2007).

Die RPK fordert den GR auf, insbesondere die folgenden Pendenzen zügig zu erledigen:

- Ergänzung Wasserreglement/Kanalisationsreglement (2002)
- Kreditübertragungen gemäss §23 Abs. 1 Gemeindefinanzordnung (2009)

4. Feststellungen der RPK zu den Prüfungsarbeiten

5.1 Bericht ROD vom 6. April 2011

Gemäss Beurteilung der ROD entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den rechtlichen Erlassen der Einwohnergemeinde Pratteln.

5.2 Wasser-/Abwasserreglement

Die seit dem Jahr 2002 geforderte Revision des Wasser-/Abwasserreglements konnte noch immer nicht abgeschlossen werden. Die ROD beurteilt diese Pendezenz wie folgt: „Vor Jahren wiesen wir auf den Revisionsbedarf der beiden Reglemente hin (Wasserversorgungsreglement von 20.06.1994 und Kanalisationsreglement vom 21.03.1983). Zwischenzeitlich sind verschiedene „Anläufe“ zu deren Überarbeitung unternommen worden, ohne jedoch die Genehmigungsreife zu erlangen. Bis zum Abschluss der diesjährigen Revision waren die Neureglementierungen weiterhin pendent.“

Gemäss Stellungnahme der Abteilung Bau soll das Reglement Abwasser in den nächsten Tagen zur Vorprüfung an den Kanton gehen. Nach Eingang des Vorprüfungsberichts geht das Abwasserreglement an den Einwohnerrat (Geschätzt ca. Juni/ August 2011). Das Wasserreglement wird erst nachgereicht, wenn die Systematik für das Abwasserreglement vom Einwohnerrat genehmigt wird. Es macht nach Aussage der Abteilung Bau deshalb keinen Sinn beide Reglemente gleichzeitig vorzulegen.

5.3 Kreditübertragungen

Dieser Punkt wurde im letztjährigen Bericht schon von der ROD erwähnt und ihr für die Rechnungsprüfung 2010 von der RPK als Zusatzprüfung aufgetragen.

Gemäss Erklärung der ROD dürfen nach Artikel 23 Absatz 1 der Gemeindefinanzverordnung in begründeten Fällen nicht oder nur teilweise ausgegebene Beträge des Voranschlags der laufenden Rechnung noch während eines halben Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres für den bezeichneten Zweck ausgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wurde per 31.12.2009 erneut Gebrauch gemacht und über die transitorischen Passiven abgegrenzt. Dies bedarf einer Kontrolle, ob die abgegrenzten Beträge im Folgehalbjahr auch für den ehemals budgetierten Zweck ausgegeben wurden. Von der Thematik ist hauptsächlich die Abteilung Bau betroffen. Da viele Planungsunsicherheiten bestehen und externe Einflüsse dazu führen, dass Budgetmittel nicht ausgeschöpft werden, aber die Massnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden Abgrenzungen vorgenommen. Jede Abgrenzung kann vom Abteilungsleiter Bau begründet werden. Es kann jedoch vorkommen, dass später die Notwendigkeit einer Massnahme entfällt, was vorher jedoch nicht absehbar war. Unter HRM2 wird es ab 2014 in der Laufenden Rechnung keine Budgetübertragung mehr geben. Bis dahin schlägt die Abteilung Finanzen vor, dass die Abgrenzung durch den GR beschlossen werden. Die RPK

unterstützt diesen Vorschlag und wünscht über die getätigten Abgrenzungen in Kenntnis gesetzt zu werden.

5.4 Rückstellung Investitionsrechnung Strassendeckbeläge Konto 2041.62

Eine seit mehreren Jahren unveränderte Rückstellung von CHF 89'200 für den Strassendeckbelag Netzbodenstrasse wird wahrscheinlich nicht mehr benötigt. Die Situation wird mit der Abteilung Bau geklärt.

5.5 Rückstellung Laufende Rechnung Abgeltung Nationalstrasse N2 Konto 2040.30

Auch auf diesem Konto blieb eine Rückstellung von rund CHF 815'700 unverändert. Gemäss GR-Beschluss vom 17.11.2009 sind der Rückstellung für das zusätzliche Trottoir Grüssenhölzliweg Süd Baukosten von CHF 94'600 zu belasten. Auch hier stellt sich die Frage der Restverwendung. Gemäss Abklärungen mit der Abteilung Bau sollen die Mittel nach Möglichkeit in den Sonderbeitragsfonds „Ausserordentliche Strassenbeiträge gemäss Verordnung zum Strassenreglement für Strassenbau und ÖV-Projekte“ eingelegt werden.

Eine Auflösung der Rückstellungen aus den Punkten 5.4 und 5.5 wäre ertragswirksam und würde den Rechnungsabschluss 2011 ausserordentlich um rund CHF 810'000 verbessern.

5.6 Sozialhilfeleistung

Die ROD prüfte dieses Jahr vertieft die Sozialhilfeleistungen. Sie kam zum Schluss, dass das interne Kontrollsystem durch zwei jährlich umzusetzende Massnahmen zusätzlich verstärkt werden kann. Dazu sollen die Lohnangaben via Ausgleichskasse und die Vermögensverhältnisse auf Grund von Post- und Bankkontoauszügen überprüft werden. Die Anfrage bei der Ausgleichskasse wird bereits umgesetzt. Bei der Aufnahme in die Sozialhilfe müssen, gemäss AL Gesundheit/ Soziales, aktuelle Kontoauszüge sämtlicher Konten der letzten 3 Monate vorliegen. Eine Intensivierung, vor allem bei „kritischen“ Klienten, wird geprüft und wenn sinnvoll auch umgesetzt.

5.7 Wasserrechnung, Wasser- und Abwasserinfrastruktur

Die Wasserrechnung schliesst mit einem massiven Überschuss ab. Dies ist teilweise auf einmalig hohe Anschlussgebühren zurück zu führen. Aus Sicht der RPK kann die Wiedereinführung eines Rabatts in Erwägung gezogen werden, sofern der momentane Zustand des gesamten Leitungsnetzes und geplante Investitionen dies nicht verunmöglichen. Der GR wird aufgefordert, einen Zustandsbericht zu den Wasser- und Abwasserinfrastrukturen zu erstellen und der RPK bis zum Budget 2012 abzugeben.

5.8 Revision Schiessanlage Lachmatt Geschäftsjahr 2009

Die Buchhaltung der Schiessanlage Lachmatt wurde von RPK-Mitgliedern der Gemeinden MuttENZ, Birsfelden, Binningen und Pratteln revidiert. Die Vorbereitung zur Revision war aufwendig, mühsam und teilweise unerfreulich. Die Rechnung war nicht nach üblichem Brauch ab Monat April abgeschlossen. Auch eine Nachfrage, ob der Abschluss im Monat Mai vorliege wurde mit der Begründung „man habe keine Zeit“ beantwortet. Dass die Jahresrechnung erst im 3. Quartal des Folgejahres erstellt wird ist nicht akzeptabel und darf nicht mehr toleriert werden. Die zeitliche Überbelastung des Geschäftsführers als Grund für diese Verzögerung wird durch die Revisoren nicht akzeptiert und darf auch durch die Aufsichtsbehörde der Gesellschaft nicht geduldet werden. Der Leitungsausschuss wäre verpflichtet gewesen, seinen Kontrollaufgaben gerecht zu werden, und eine geeignete Lösung sicherzustellen.

Folgende Empfehlungen wurden abgegeben:

- Führen der Buchhaltung bei einer Gemeinde.
- Jährlicher Rechnungsabschluss und Genehmigung Rechnung bis Ende April des Folgejahres.
- Rechnungsführung jederzeit à jour.

- Einführen einer Investitionsrechnung
- Guthaben und Finanzvermögen an einer einzigen Stelle aufbewahren, kontrollieren und bewirtschaften.
- Künftige Beiträge und Zahlungen Dritter an eine zentrale Zahlungsstelle.
- Auszahlung des Beitrages BS (zur Zeit bei der Gemeindeverwaltung MuttENZ) an die entsprechende Stelle disponieren
- Keine Ausgabe von Sicherheitscodes von Bank- und Postguthaben an Dritte.
- Organigramm durch Aufsichtsbehörde genehmigen lassen.
- Pendente Aufgaben auf dem Übergabeprotokoll an neuen Geschäftsführer formell vollziehen.

5. Anträge des GR

6.1 Nachtragskredite

- Gemeinschaftsantennenanlage
Die RPK beantragt die Rechnung der GGA mit den zusätzlichen Abschreibungen zu genehmigen.
- Wasserversorgung
Die RPK beantragt die Wasserrechnung mit der zusätzlichen Abschreibung und der Einlage in die Vorfinanzierung zu genehmigen.
- Verpflichtungskredit Bachentlastungsleitung Wasenstrasse
Die RPK beantragt die Kreditüberschreitung Wasenstrasse zu bewilligen.

6.2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Die RPK stimmt der vom GR vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu. Dieser wird die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der kommenden Jahre wesentlich entlasten.

6. Antrag der RPK an den Einwohnerrat

Die RPK beantragt, gestützt auf den beiliegenden Revisionsbericht der ROD vom 6. April 2011, auf die Gemeinderechnung 2010 der Einwohnerkasse einschliesslich der Spezialfinanzierungen einzutreten und diese gemäss den Anträgen des GR zu genehmigen.

Pratteln, 19. April 2011

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Roland Kuny, Präsident